

Statusbericht Bürgerhaushalt 2012

**Ausschuss Allgemeine
Verwaltung und Rechts-
fragen / Vergabe / Interna-
tionales**



Geschäftsführung Rat

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 02.07.2012

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Rates (Hpl.)** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem **28.06.2012**, 09:08 Uhr bis 11:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Roters, Jürgen Oberbürgermeister;

Stimmberechtigte Mitglieder

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Bosbach, Wolfgang; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Granitzka, Winrich; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Hoffmann, Klaus; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kara, Efkam; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Manderla, Gisela; Marx, Werner; Möller, Monika; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nessler-Komp, Birgitta; Neubert, Michael; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schlitt, Gabriele; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Senol, Sengül; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolf, Manfred Bürgermeister; Wolter, Andreas; Zimmermann, Michael; Zimmermann, Thor-Geir;

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Quander, Georg Beigeordneter Prof.; Fenske, Jürgen;

jahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.9 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13
2230/2012**

Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag von Ratsmitglied Frank für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat beschließt folgende Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb in Höhe von 51.148.000 €:

- auf die Oper entfallen 31.970.700 € (inkl. 11.964.000 € für den Bühnenservice)
- auf das Schauspiel entfallen 18.477.300 € (inkl. 7.002.400 € für den Bühnenservice)
- auf den Bühnenservice entfallen 700.000 € für das Engagement hochklassiger Tanzgastspiele.

Im Übrigen verweist der Rat den Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Hoffmann (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

**9 Bürgerhaushalt 2012 - Umsetzung der Vorschläge
1838/2012**

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 18.06.2012:

1. Der Rat nimmt die jeweils 25 am besten bewerteten Vorschläge der Themenbereiche „Kinder/Jugend“, „Kultur“, „Wirtschaftsförderung“ und „Sparen“ (zum Gesamthaushalt) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Voten der Bezirksvertretungen und die Ergebnisse aus den Sitzungen der Fachausschüsse

zur Kenntnis.

Der Rat verweist auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012), aus der ersichtlich ist, welche TOP 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012) wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzuentwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

3 17-12 Vorrang für ÖPNV/KVB und Taktrate erhöhen

Vorschlagstext

Als regelmässiger Strassenbahnfahrer muss ich es viel zu oft erleben, das Fahrten gestört und unterbrochen werden wegen Falschparkern, LKW in der Spur, Störung des Betriebsablaufs. Gerade die Linie 9 wird fast täglich davon betroffen, weil irgendwelche Ignoranten in zweiter Reihe parken oder die Fahrspur nicht einhalten. Hier muss dringend ordnungspolitisch eingegriffen werden: der KVB- Fahrer klingelt stundenlang, es dauert ewig bis Polizei und Abschleppdienst eingetroffen sind und dutzende Fahrgäste kommen zu spät, Der Takt ist über den ganzen Tag gestört, das alles wegen einem PKW. Die KVB sollte sofort den Abschleppdienst rufen dürfen, ohne erst auf die Polizei warten zu müssen! Die Strafen für Behinderung des ÖPNV sollten genauso teuer sein wie das Behindern eines Rettungsfahrzeugs, dann würden sich die notorischen Blockierer die zweite Reihe auch zweimal überlegen! Die eingenommenen Bußgelder können für die Sicherung und den Ausbau der ÖPNV-Verkehrswege genutzt werden. Das trägt zur Attraktivität der Innenstadt bei und ist auch Wirtschaftsförderung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Immer wieder kommt es zu Störungen des Stadtbahnbetriebes der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB), weil Falschparker ihre Fahrzeuge so im Schienenraum platzieren, dass Bahnen auch bei vorsichtiger Fahrweise und zentimeterweisem Herantasten nicht vorbeifahren können. Unter diesen Störungen leiden regelmäßig viele Fahrgäste, oftmals sind es Hunderte, wenn es zur Konvoibildung nachfolgender Bahnen kommt oder diese weiträumig umgeleitet werden müssen. Die Beseitigung der Störung kann häufig nur durch das Abschleppen des falsch parkenden Fahrzeuges erreicht werden. Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Dies kann nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen erfolgen, die sich aus dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) des Landes NRW ergeben. Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Durchführung von Abschleppvorgängen obliegt unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des § 13 OBG führen die Ordnungsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch. Daher sind nach dem Gesetzeswortlaut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB keine Dienstkräfte der Ordnungsbehörde und können somit aus rechtlichen Gründen keine eigenen Abschleppmaßnahmen durchführen. Zur wirksamen Beseitigung von Störungen des Stadtbahnbetriebes der KVB durch falsch parkende Fahrzeuge gibt es seit 1999 eine Vereinbarung zwischen der KVB und dem Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln. In dieser Vereinbarung ist die Verfahrensweise für Abschleppmaßnahmen bei Störungen des Fahrbetriebes der KVB schriftlich definiert. Die Höhe des durch den Verursacher zu zahlenden Verwarnungsgeldes ergibt sich aus den Bestimmungen des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges. Hinzu kommen noch die Abschleppkosten sowie eine entsprechende Verwaltungsgebühr. Ungeschadet dessen kann die KVB im Wege des Zivilrechtes weitergehende Ansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Der Vorschlag wird in Teilen bereits umgesetzt, teilweise ist eine Umsetzung nicht möglich.

Ausschuss Bezirk

AVR Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachverhalt ist unverändert, der Vorschlag wird im Rahmen der Möglichkeiten bereits umgesetzt.

Rang Vorschl. Nr. Überschrift**Sparen (andere Themen)**

7 10-12 Probleme via Internet oder Handy melden

Vorschlagstext

Gut wäre, wenn man Infrastrukturprobleme wie Schlaglöcher, defekte Laternen oder wilde Müllkippen via Internet und Smartphone (zb. auch mit Foto) melden könnte. Auf koeln.de könnte man dann alle Hinweise einsehen und den Bearbeitungsstand in der Verwaltung verfolgen. Somit helfen alle Kölner dabei, Personalkosten einzusparen, weil nicht aufwändige Ortsrecherchen durch die Verwaltung gemacht werden müssen. Außerdem spart man aufgrund der schnelleren Bearbeitung im Amt, da sämtliche Daten digital vorliegen. Ich bin von Potsdam hier her gezogen, dort läuft so ein Beteiligungsangebot erfolgreich unter dem Namen 'Maerker'.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Möglichkeit, auf Fahrradwracks, Lärmbelästigungen und Schrottautos oder Falschparker über ein Online-Formular im Internet hinzuweisen, existiert bereits seit mehreren Jahren auf der Seite <https://www.stadt-koeln.de/buergerservice/onlinedienste/schrottfahrzeuge/>. Ein entsprechendes Angebot für Smartphones wurde bereits im Sommer 2011 konzipiert und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Im ersten Quartal 2012 wird das Angebot für verschiedene Smartphones veröffentlicht werden. Bereits heute können Bürger und Bürgerinnen über das Call-Center der Stadt Köln und über die E-Mailadresse strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de z.B. Schlaglöcher und defekte Laternen melden.

Die Verwaltung begrüßt eine Umsetzung des Vorschlags.

Ausschuss Bezirk

AVR Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Mit der Kölner Service-App wurde zwischenzeitlich ein umfassendes Angebot für Smartphones etabliert. Hier können Bürgerinnen und Bürger über das Angebot "Sags uns" Schlaglöcher, defekte Ampeln, Fahrradleichen, Schrottautos oder wilde Müllkippen und Aufkleber mit Standort und Bildern an die Verwaltung melden.

Die Verwaltung prüft aktuell die Ausweitung dieses Angebots über das Internet oder Smartphones mit dem Ziel, auch Bearbeitungsstände öffentlich nachvollziehbar zu machen.

Rang Vorschl. Nr. Überschrift**Sparen (andere Themen)**

11 115-12 Stadtverwaltung organisatorisch anpassen

Vorschlagstext

Die Stadtverwaltung ist eine streng hierarchisch gegliedertes und undurchlässiges Konstrukt. Im Vergleich zu einer modernen, schlanken, prozessorientierten Organisation ist sie wenig anpassungsfähig und flexibel - daher fällt jetzt auch das Sparen (welches übrigens erst dann beginnt, wenn man Überschüsse bildet anstatt zu konsumieren, also tatsächlich finanzielle Rücklagen bildet!) so schwer. Warum muss es so viele Führungsebenen geben? Warum ist das System von unten nach oben durch die starre Laufbahntrennung so undurchlässig? Fördert das System die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Identifikation mit ihren Aufgaben, Motivation, Leistungsbereitschaft? Beachtlich sind die enormen Krankenstände in der gesamten Stadtverwaltung! Zusammenfassung: Durch den Abbau der Instanzen, der Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Mitarbeiter, kurzum der Schaffung motivierender und letztlich gesunder Arbeitsbedingungen könnte die Stadtverwaltung eine Menge Geld sparen und wäre zudem anpassungsfähiger und organisatorisch "fit" für die Zukunft.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags, da sie bereits seit einigen Jahren ihre Optimierungsbemühungen auf ihre Prozesse richtet und sich dabei auch an interkommunalen Projekten beteiligt. Ziel sind schlanke und transparente Prozesse, die damit auch bürger- und mitarbeiterfreundlich sind. Bei der Prozessbetrachtung fließen auch die Themen Lean Management (Prinzip einer schlanken Unternehmensführung) sowie Prozessverantwortung mit ein; bei rund 16.000 Personen, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, sind jedoch Führungsstrukturen erforderlich. Wegen der Vielfältigkeit der Produkte der Stadtverwaltung und der dazugehörigen Prozesse ist deren Optimierung ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Stadtverwaltung das Thema Geschäftsprozessoptimierung auch weiterhin betreiben beziehungsweise sukzessive ausbauen wird. Die finanziellen Auswirkungen insgesamt können nicht konkret beziffert werden.

Ausschuss**Bezirk**

AVR

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stadtverwaltung greift das Thema Organisatorische Anpassungen/Prozessorientierung im Rahmen von Geschäftsprozessoptimierungen bereits auf.

15 379-12 Umbenennung der Stadtteile Aufschieben

Vorschlagstext

In Zeiten von höheren Ausgaben als Einnahmen erscheint es mir nicht sinnvoll die Stadtteile in der Innenstadt umzubenennen. Auch wenn m.E. es durchaus Sinn macht einprägsamere und bereits historisch vorhandene Bezeichnungen zu verwenden. Die dafür entstehenden Kosten sind aber derzeit leider nicht vertretbar. Daher schlage ich vor die beschlossene Umbenennung zunächst aufzuschieben.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Vorschlag bezieht sich auf einen Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln, der in der Sitzung am 13.10.2011 behandelt wurde (Session AN/1777/2011). Abweichend vom Antrag wurde beschlossen: Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Entscheidung vorzulegen. In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:

die Vor- und Nachteile sind darzustellen,
die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden,
die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich
evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke,
möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten,
Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst das Ergebnis aus dem Prüfauftrag vom 13.10.2011 abgewartet werden.

Ausschuss**Bezirk**

AVR

Innenstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Durch den gegenüber dem FDP-Antrag (AN/1777/2011) geänderten Ratsbeschluss vom 13.10.2011 (TOP 3.1.8) wurde der Antrag von der Innenstadt auf die Gesamtstadt ausgedehnt. Der Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen. Nach Ermittlung des Bedarfs in den Stadtteilen wird bei den Fachämtern abgefragt, welche Kosten mit den Umbenennungen von Stadtteilen verbunden wären.

Vorschlagstext

In Köln wird immer rücksichtsloser geparkt. Grund dafür ist vor allem der Ordnungs- und Verkehrsdienst, der Parksünder gewähren lässt. Durch dieses Vorgehen erzieht man sich Autofahrer in Köln völlig falsch: So werden verbotswidrig auf dem Gehweg geparkte Autos nicht zur Kasse gebeten, wenn Fußgänger noch vorbeigehen können. Zugeparkten Anwohnern, die nicht mehr aus ihrer Garage rausfahren können, teilt man mit, dass der Falschparker nicht abgeschleppt werden wird, da dies unverhältnismäßig wäre. Sie müssen auf das Taxi umsteigen und notfalls die Kosten beim Falschparker einklagen. Rettungswege werden gnadenlos zugestellt. Auf manchen Nebenstraßen wird durch parkende Fahrzeuge die Durchfahrt so sehr verengt, dass Rettungsdienst und Feuerwehr nicht mehr durchkommen. Das Missachten von Haltverbotsschildern in den Vororten wird nur unzureichend geahndet. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst verzichtet hier auf Kontrollen bzw. führt die Kontrollen in den Vororten nur auf massiven Druck der Anwohner durch. Für das "Wildpinkeln" und die Entsorgung der Zigarettenkippen auf Gehweg oder Straße gibt es seit einigen Jahren ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15 bzw. 25 EUR. Dieses wird aber nur selten geahndet. Gerade im Bereich der Bus- und Bahnhaltstellen kommt es so massivem Auftreten weggeworfener Zigaretten. Hier könnten bei vermehrten Kontrollen durchaus weitere Einnahmen erzeugt werden. Ein weiteres Ärgernis ist der vielfach auf den Gehwegen und Rasenflächen anzufindende Hundekot. Viele Hundebesitzer interessieren sich nicht für die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner. Auch hier gibt es auf dem Papier hohe Geldstrafen, die nur selten ausgesprochen werden. Insgesamt könnten durch obige Maßnahmen die Einnahmen verbessert werden und Köln gleichzeitig sauberer, schöner und lebenswerter werden. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Politik sich klar für eine schärfere Überwachung einsetzt. Eine Erhöhung der Verwarngelder ist nicht notwendig, wenn die Verwarnungen konsequent ausgesprochen werden. Dazu ist auch ein Umdenken des städtischen Ordnungsamts notwendig, dass hier zu tolerant verfährt bzw. oftmals auch über eine Verwarnung hinwegsieht.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Verkehrsdienst:

Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen

Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)

Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und

Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)

Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses

Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc an Fremde und Ortsunkundige

Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen

Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)

Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit rund 220 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt nach § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde und damit im Ermessen der

Verkehrsüberwachungskräfte. Das bedeutet, dass nicht in jedem Fall eines verkehrswidrigen Parkens eingeschritten werden muss. Fahrzeuge, die im absoluten Halteverbot und auf dem Gehweg behindernd für andere Verkehrsteilnehmer parken, werden grundsätzlich immer verwarnt. Gleiches gilt für das unzulässige Halten und Parken in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten. Fahrzeuge, die ohne Behinderung auf dem Gehweg in städtischen Randbereichen parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwarnt.

Das behindernde Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums in städtischen Randbezirken allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:

Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)

Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen

Hinter Bordsteinabsenkungen

Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt

Vor Fußgängerüberwegen

Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite geringer als 1,5 m ist.

In den städtischen Kernbereichen liegt in aller Regel eine Behinderung vor.

Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Besonders wichtig ist hierbei die Beachtung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der angeordneten Abschleppmaßnahme. Die Abschleppmaßnahme darf dabei nicht außer Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg stehen. In der Regel wird jedoch verbotenes Parken vor einer Grundstücksein- und ausfahrt mit Verhinderung der Zufahrtmöglichkeit durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln geahndet.

Ordnungsdienst:

Die intensiven ordnungsbehördlichen Überwachungstätigkeiten zum Aufgabenschwerpunkt Sauberkeit des Ordnungsdienstes wurden und werden dauerhaft fortgesetzt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass ab 01.01.2011 höhere Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich Sauberkeit zur Ahndung von festgestellten Verstößen angewendet werden. Sofern die Tatbestände unter den landeseinheitlichen Bußgeldkatalog Umwelt fallen, sind weitere Erhöhungen bei vielen Tatbeständen nicht möglich, da die Verwarnungs- und Bußgelder der Stadt Köln bereits am oberen Rand des Bußgeldrahmens angesiedelt sind. Der Bußgeldkatalog Umwelt hat Richtliniencharakter für die Kommunen und ist von diesen grundsätzlich zu beachten. Weitere Erhöhungen würden sich daher nicht mehr an den vorgegebenen Rahmen des Bußgeldkataloges Umwelt halten und wären damit rechtlich angreifbar. Die Stadt Köln ist daher bemüht, eine Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder in dem Bußgeldkatalog Umwelt zu erreichen. Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe wird bereits mit einem Verwarnungsgeld von 35 EUR geahndet, das Wildurinieren mit einem Betrag von 35 EUR bis 100 EUR. Diese härtere Vorgehensweise wird durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet. Außerdem melden auch die Außendienstkräfte des Verkehrsdienstes künftig festgestellte Verunreinigungen, um eine schnellere Reinigung des Straßenlandes und der Grünanlagen zu erreichen. Die Grünanlagen der Stadt Köln werden ebenso wie das öffentliche Straßenland durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Zum 01.04.2008 wurden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes in die Bezirke verlagert. Die jeweils 3 Außendienstkräfte pro Stadtbezirk befassen sich schwerpunktmäßig mit der Thematik Sauberkeit im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen; sie werden im Rahmen von Schwerpunktaktionen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes unterstützt. Eine weitere Aufstockung der Außendienstkräfte ist nicht geplant.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Umsetzung des Vorschlags nicht gefolgt werden, da dies nicht wirtschaftlich wäre.

Durch die bereits ergriffenen und fortgeführten Maßnahmen und unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften wird der Intention des Vorschlags bereits Rechnung getragen.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird weitgehend bereits umgesetzt, teilweise ist eine Umsetzung jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

19 4-12 Sparen ja - aber gerecht!

Vorschlagstext

Einsparungen in öffentlichen Haushalten treffen Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichem Ausmaß. Häufig treffen sie Frauen stärker, u.a. weil sie weniger eigenes Einkommen haben. Um zu einer gerechteren Lastenverteilung bei notwendigen Einsparungen zu kommen, muss in geeigneter Form ausgewiesen sein, welche Gruppen davon betroffen sind.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Haushalt der Stadt Köln ist das zentrale öffentliche Steuerungsinstrument, womit auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Frauen und Männern Einfluss genommen wird. In allen Lebensbereichen bestehen Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern. Es ist daher trügerisch, von geschlechtsneutralen Entscheidungen auszugehen. Mit der Strategie Gender Budgeting wird das Ziel eines geschlechtergerechten Haushaltes verfolgt. Mit Hilfe von Budget-Analysen wird zunächst die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus gilt es zu prüfen und zu bewerten

wem der Einsatz finanzieller Ressourcen zugute kommt,
wer von Einsparungen betroffen ist,
ob die Verteilung zu einer bedarfs- und geschlechtergerechten Versorgung führt
oder ob sie dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verfestigen oder gar zu vergrößern.

Gegebenfalls muss korrigierend eingegriffen werden. Die Forderung nach Gender Budgeting, nach einem geschlechtergerechten Haushalt ist kein Luxus in schwierigen Zeiten, sondern unterstützt die Diskussion über Gemeinwohl und Demokratie als Fundament öffentlichen Wirtschaftens. Es geht nicht darum mehr auszugeben, sondern den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht zu werden. Denn: Kein Haushalt ist geschlechtsneutral!

Der Vorschlag wird von der Verwaltung befürwortet.

Ausschuss Bezirk

AVR Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand entspricht noch der Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids.

23 242-12 Vergaben regelmäßig überprüfen

Vorschlagstext

Vergaben sollten regelmäßig darauf überprüft werden, ob die Stadtverwaltung gehäuft mit den gleichen Personen / Unternehmen zusammenarbeitet und ob die Vergaben wirklich nach wirtschaftlichen oder nach sachfremden Kriterien erfolgten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die regelmäßige Prüfung der Vergaben im Sinne des Vorschlages ist ständige Aufgabe aller an den Vergaben beteiligten Dienststellen. Ab bestimmten Wertgrenzen werden die Vergabeverfahren noch engmaschiger durch die Einschaltung des Zentralen Vergabeamtes und gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Die in dem Vorschlag genannten Kontrollen finden bereits seit langer Zeit in allen Phasen eines Vergabeverfahrens statt. Die Stadtverwaltung erfüllt wirksam die Grundsätze von VOB und VOL, wonach Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben sind.

Die Forderung aus dem Vorschlag wird bereits praktiziert. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ausschuss **Bezirk**

AVR Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Forderungen aus dem Vorschlag sind bereits umgesetzt.